

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Freizeit und Sport -

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 26.06.2003

Vorlage Nr. 03-V-52-0009

Energiekostenbeitrag für die Vereinsnutzung in den Hallenbädern des Sportamtes

Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Für die (bisher unentgeltliche) Nutzung der Hallenbäder Kleinfeldchen und Kostheim durch die wassersporttreibenden Vereine und Gruppen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich 01.07.2003) ein Energiekostenbeitrag eingeführt.
- 2. Bei der Festsetzung des Energiekostenbeitrages sind bei ganzjähriger Nutzung 40 Wochen sowie folgende Beträge zugrunde zu legen:
- 2.1 Für Schwimmvereine bzw. –abteilungen je 25 m-Bahn/Std. = 1 €
- 2.2 Nutzung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Kleinfeldchen (für Schwimmkurse etc.) je Std. = 2 €
- 2.3 Nutzung des Sprungbeckens im Hallenbad Kostheim (vorzugsweise für Tauchsportgruppen) je Std. = 3 €
- 2.4 Nutzung der Trainingshalle im Kleinfeldchen durch SCW Abteilung Wasserball, TC Pulpo, Tauchsportgruppen, Feuerwehr, THW etc. je Std. = 3 € bzw. Sonderregelung.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aller Voraussicht folgende jährliche Mehreinnahmen ergeben, die bereits Bestandteil des beschlossenen Konsolidierungsprogrammes sind:
- 3.1 Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen

HHST. 1.5710.110000.0 = 12.000 €

3.2 Hallenbad Kostheim

HHST. 6.5721.110000.0 = 1.500 €

(antragsgemäß Magistrat 27.05.2003 BP 0474)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2003

Roßel Vorsitzender